



1. Toll Collect ändert zum 01.01.2007 seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Toll Collect GmbH wird ihre AGB zum 1. Januar 2007 ändern. Erster Anlass für die Änderung der Toll-Collect-AGB ist die Bemaunung von drei Streckenabschnitten von Bundesstraßen zum 01.01.2007.

Zweiter Anlass ist die Absicht ab dem 1. Februar 2007 registrierten Nutzern einen zusätzlichen Zahlweg anzubieten. Die weiteren Änderungen sind zumeist redaktioneller oder klarstellender Natur. Festzuhalten bleibt aber, dass unser Kartellverfahren vor dem OLG Düsseldorf angegriffenen AGB-Klauseln von diesen Änderungen nicht betroffen ist. **Unternehmer, die gegen die derzeit gültigen Toll-Collect-AGB entsprechend der BGL-Empfehlung nur protestiert haben, können die jetzigen Änderungen ohne weiteres akzeptieren. Die wenigen Unternehmer, die förmlich widersprochen haben und von Toll Collect nicht aus dem automatisierten Verfahren herausgekündigt wurden, wenden sich bitte an die Verbandsgeschäftsstelle.**

2. BGL-Leitfaden für Logistikverträge

Logistische Leistungen, die über das traditionelle Geschäftsfeld des Fracht-, Speditions- oder Lagervertrages hinausgehen, führen ohne Vereinbarungen über Versicherung und Haftung zu unbegrenzter Haftung des Spediteurs und Logistikdienstleisters. Der BGL hat deshalb einen 40seitigen Leitfaden zur Erstellung eines Logistikvertrages herausgegeben. Die Verbandsgeschäftsstelle gibt - in Windhundverfahren, da nur ein beschränktes Kontingent gegeben ist - je ein Exemplar auf Anforderung an Verbandsmitglieder unentgeltlich ab.

3. Verkehrsbehinderungen auf Grund des Lkw-Fahrverbotes in Österreich am Freitag, den 08. Dezember 2006

Auf Grund des Feiertages in Österreich am 08. Dezember 2006 muss an den deutsch-österreichischen Grenzen mit erheblichen Behinderungen gerechnet werden. So wird erwartet, dass auf der Autobahn A8 München – Salzburg Rückstauungen bis weit über die Anschlussstelle Bad Reichenhall hinaus bestehen werden. Auch an den Grenzübergangsstellen der Inntalautobahn A93 und der A3 im Bereich Passau-Suben muss mit Behinderungen für den Lkw-Verkehr gerechnet werden.

4. Österreich: Lkw-Fahrverbot am 23. Dezember 2006 auf der Inntalautobahn A12 und Brennerautobahn A13 in Fahrtrichtung Italien

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass im österreichischen Fahrverbotskalender 2006 neben den Fahrverboten in den Sommermonaten auch ein Fahrverbot am 23. Dezember 2006 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Lkw und Fahrzeugkombinationen von mehr als 7,5 t zGG auf der Inntalautobahn A12 und der Brennerautobahn A13 besteht, wenn das Ziel der Fahrt südlich des Brenners liegt.

5. Österreich: Neue Fahrverbote auf der Inntalautobahn (A12) ab 1. Januar 2007

Die Tiroler Landesregierung weitert zum 1. Januar 2007 das Lkw-Nachtfahrverbot auf der Inntalautobahn auf die Strecke zwischen Kufstein-Süd und Zirl aus. Des Weiteren wird auf dieser Strecke ein generelles Fahrverbot für Fahrzeugkombinationen über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht der Schadstoffklassen Euro 0 und Euro 1 eingeführt. Nähere Einzelheiten sind [hier](#) erhältlich.

6. Tschechische Republik: Einführung einer leistungsabhängigen Maut ab 1. Januar 2007

Der BGL hat ein Merkblatt über das ab 1. Januar 2007 vorgesehene tschechische Mautsystem ausgearbeitet, das gleichfalls hier heruntergeladen werden kann ([RS](#), [Merkblatt](#)).

7. Ungarn: Neue Anschrift der Erteilungsbehörde für Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot

Wie der ungarische Verband ATRH mitteilt, ist ab sofort für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom ungarischen Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lkw die folgende Behörde zuständig:

Gazdasági és Közlekedési Minisztérium, (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr), Közzolgálatokl Szervezése Főosztály, Dr. Dabóczi Kálmán főosztályvezető, Budapest, Margit krt.85., 1024

Tel.: 0036/30/6452485, 0036/30/6884347, Internet: www.gkm.gov.hu.